

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Amt für öffentliche Ordnung
Verfasser/in
Rago, Dominic

Vorlagen-Nr.
32/02/2021
Aktenzeichen
100.42

Anlagedatum
23.09.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.10.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	21.10.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

**Neuerlass der Polizeiverordnung der Ortspolizeibehörde
Rheinfelden (Baden) gegen umweltschädliches Verhalten,
Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und
Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern**

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat stimmt dem Neuerlass der Polizeiverordnung zu.

Anlagen

Synopse zur Änderung der Polizeiverordnung
Entwurf zum Neuerlass der Polizeiverordnung

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☒ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☒ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☐ nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Novellierung des Polizeigesetzes diene der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680. Diese hat sowohl die Änderung als auch die Neuaufnahme zahlreicher Vorschriften zur Datenverarbeitung erforderlich gemacht. Dadurch wurden umfangreiche Strukturänderungen innerhalb des Polizeigesetzes erforderlich.

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 30.09.2020 das neue Polizeigesetz verabschiedet, welches am 17.01.2021 in Kraft getreten ist.

Aufgrund der Änderungen ist es erforderlich, dass die Polizeiverordnung zum Schutz der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten vom 27.02.2020 neu zu erlassen ist. Bei dieser Gelegenheit wurde die Polizeiverordnung nochmals gesamthaft aktualisiert im Hinblick auf die aktuelle Rechtsprechung.

Die wesentlichen Änderungen für die Polizeiverordnung der Stadt Rheinfelden (Baden) ist in der Anlage (Synopsis) aufgeführt.